

II-3196 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

VI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 4418-Pr.2/1969

Himmelpfortgasse 4-8

Postfach 2

Wien 21, Jänner 1970

A-1015

An die  
 Kanzlei des Präsidenten  
 des Nationalrates.  
 Parlament  
W i e n 1.

1483 /A.B.  
zu 1474 /J.  
 Prä. am 23. Jan 1970

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen vom 26.November 1969, Nr. 1474/J, betr. Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse und Stärkeförderung, beehe ich mich mitzuteilen, daß bisher für vier Herstellungsbetriebe im Sinne des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 152/1969 Betriebsanzeigen erstattet wurden.

Die bisherigen Einnahmen aus dieser Abgabe betragen S 6,032.134 mit Stichtag 31.Dezember 1969.

Die Ausgaben beim Ansatz 1/63174 "Zuschüsse gemäß Stärkeförderungsgesetz" betragen voraussichtlich im Jahre 1969 S 6,010.437.

Der Bundesminister:

